



Antwort zur Anfrage Nr. 1040/2023 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Unterstützung von Start-ups (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gründerinnen und Gründer in Mainz brauchen eine zentrale Anlaufstelle bei der Stadt Mainz. Wie kann die Verwaltung die vorhandene Gründerleitstelle hierfür effizienter aufstellen und ggf. personell aufstocken?

Gründer:innen haben bei der Stadtverwaltung Mainz eine zentrale Anlaufstelle in der Abteilung Struktur- und Wirtschaftsförderung (Amt für Liegenschaften und Wirtschaft). Bisher war der Umfang der Sachbearbeitungsstelle mit 50% festgelegt. Ab Sommer 2023 ist eine Vollzeitstelle „Sachbearbeitung Wirtschaftsförderung: Schwerpunkt Gründungen, Startups und junge Unternehmen“ eingeplant. Die Stellenbesetzung läuft aktuell.

Darüber hinaus arbeitet die städtische Wirtschaftsförderung eng mit anderen Institutionen zusammen, die Betreuungs- und Beratungsaufgaben für Gründer:innen wahrnehmen. Dazu gehören neben vielen weiteren Akteur:innen die Industrie- und Handwerkskammer für Rheinhessen und die Handwerkskammer Rheinhessen, die ISB, der Gutenberg Digital Hub e.V. sowie das Gründungsbüro Mainz (Kooperation von Startup Center JGU, Universitätsmedizin Mainz und Gründungsservice der HS Mainz).

Im Rahmen dieser Möglichkeiten arbeitet die Wirtschaftsförderung so effizient wie möglich, um Gründer:innen einen bestmöglichen Service zu bieten. Zum Vergleich: in der Landeshauptstadt Wiesbaden besteht das Team „Gründerservice und junge Unternehmen“ der Wirtschaftsförderung aus 5 Mitarbeiter:innen. Mit Blick auf das breite Themenfeld „Gründungen“ und den interkommunalen Personalvergleich besteht hier also Potential zur Aufstockung.

2. Wie viele Start-ups wurden in den letzten fünf Jahren in Mainz gegründet (bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln)?

Der Begriff Start-up kennzeichnet junge Unternehmen mit innovativen und skalierbaren Produkten, Dienstleistungen, Geschäftsmodellen oder Technologien. Dies ist jedoch kein Kriterium bei der Gewerbeanmeldung. Die Stadt Mainz erfasst nur die Zahl der Gewerbeanmeldungen. Hierunter fallen auch Start-ups. Eine Unterscheidung in einzelne Kriterien findet nicht statt. Insgesamt belief sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen im Jahr 2018 auf 1.899, im Jahr 2019 auf 1.964, 2020 auf 1.794, 2021 auf 2.162, 2022 auf 2.012 und im Jahr 2023 bis zum 01.07. auf 968.

3. Welche konkreten Maßnahmen und finanzielle Förderungen bietet die Verwaltung an, um Gründerinnen und Gründern für ihre Start-ups gute Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten?

Die Abteilung Struktur- und Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz bietet neben der individuellen Betreuung von Gründer:innen einige Netzwerkveranstaltungen an. Zu den regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen zählen das Gründergrillen und die Mainzer Gründungswoche (federführend gemeinsam organisiert von Wirtschaftsförderung, IHK und ISB). Darüber hinaus gibt es einige Kooperationsveranstaltungen, wie von 2020 bis 2022 das Innovationsprogramm „PunchOutTech“ und erstmals 2023 die „Founders League“-Show in der MEWA-Arena.

Zudem gibt es eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU. Hierzu werden die Gründer:innen bei der städtischen Wirtschaftsförderung beraten. Für das Gründerstipendium „Start.in.RLP“ ist die Wirtschaftsförderung - wie auch andere lokale Institutionen - Partnerin des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums und betreut Mainzer Gründer:innen während des ganzen Prozesses. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt pro Gründendem 1.000 Euro (brutto)/ Monat für max. 12 Monate. Begleitet wird das Programm von einem kostenlosen Coaching zu gründungsrelevanten Themen.

4. In welchem Umfang kann die Verwaltung Start-ups günstige Immobilien oder Coworking-Büros anbieten, insbesondere im Innenstadt-Bereich?

In Mainz gibt es eine Vielzahl an privaten Coworkingspaces, wie als zentrale Innenstadtbüros beispielhaft Coworking-M1 oder The Pier zu nennen sind. Auch der Gutenberg Digital Hub e.V., der von der Landeshauptstadt Mainz gemeinsam mit weiteren Partner:innen gegründet wurde, bietet Arbeitsplätze für Gründer:innen.

Darüber hinaus wurden in dem Conceptstore Lulu drei Ladenflächen an Gründer:innen im Rahmen eines Wettbewerbs für einen festgelegten Zeitraum vergeben. Im Rahmen des Förderprogramms Innenstadtimpulse des Landes Rheinland-Pfalz wurden zudem Fördermittel für die Anmietung von Leerständen zur Verfügung gestellt. Damit konnte die Wirtschaftsförderung erstmals ein leerstehendes Ladenlokal in der Innenstadt anmieten und für ein Jahr an ein junges Unternehmen vergünstigt untervermieten, damit dieses seine Marktchancen austesten kann. Diese Pilotphase endet Anfang 2024.

Besonders bei der Immobiliensuche haben Gründer:innen oftmals keinen Vertrauensvorschuss bei Immobilieneigentümer:innen. Die Wirtschaftsförderung bietet daher allen Unternehmer:innen an, bei Gesprächen unterstützend dabei zu sein.

5. Wäre es rechtlich zulässig, dass für Start-ups für einen gewissen Zeitraum eine ermäßigte Gewerbesteuer in Mainz eingeführt wird?

Eine ermäßigte Gewerbesteuer für Start-ups ist rechtlich nicht zulässig. § 16 Abs. 4 Gewerbesteuer-Gesetz regelt, dass der Gewerbesteuerhebesatz für alle in der Gemeinde vorhandenen Unternehmen identisch sein muss.

Mainz, den 7. Juli 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete